

Musikleben fördert die Demokratie! **Impulse, Forderungen und Bekenntnis**

Musik kann alle Menschen erreichen, Sprachbarrieren überwinden und Resonanzräume schaffen, in denen wir aushandeln, wie wir gemeinschaftlich leben wollen. Sie trägt zur Verständigung bei, fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und kann sogar heilend und therapeutisch wirken.

Der Deutsche Musikrat als weltweit größter Dachverband des Musiklebens sieht sich daher auch als gesellschaftspolitischen Impulsgeber. Gemeinsam mit seinen Mitgliedsverbänden aus dem gesamten Spektrum des Musiklebens engagiert er sich dafür, das Musikleben mit seinem demokratiefördernden Potenzial stärker sichtbar zu machen und zu fördern. Das bedeutet:

Vielfalt leben!

Musikkultur in Deutschland war und ist vielfältig – ein Reichtum, den auch die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt hervorhebt. Sie verpflichtet zur Pflege und zum Schutz des eigenen kulturellen Erbes und eröffnet zugleich im Dialog mit der Musik anderer Kulturen neue Perspektiven. Die Musiktraditionen in ihrer Vielfalt ermöglichen kulturelle und ästhetische Bildung, Integration, transkulturelle Prozesse und Gemeinsamkeit. Gerade das gemeinsame Musizieren sowie das Erleben von Konzerten und Festen über die Grenzen von Religion, Herkunft und Generationen hinweg schaffen Austausch und Resonanz, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Sowohl die Amateurmusik mit ihren 16,3 Millionen Musizierenden als auch die professionelle Musikpraxis sind ein relevanter Teil der Zivilgesellschaft, der Teilhabe fördert und Impulse für das Zusammenleben gibt.

Dieses Potenzial muss künftig gesamtgesellschaftlich viel stärker genutzt werden, u.a. durch:

- Sicherung und Stärkung des Ehrenamts sowie des bürgerschaftlichen Engagements durch angemessene Rahmenbedingungen und den Abbau bürokratischer Hürden,
- nachhaltige finanzielle Förderung des Musizierens von Amateuren und Profis auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene,
- Anerkennung, Wertschätzung und Schutz der musikalischen Vielfalt im professionellen wie im Amateurmusikbereich,
- Engagement für Parität und Antidiskriminierung in allen Bereichen des Musiklebens,
- Prüfung der verbesserten Anerkennung von musikalischen Abschlüssen aus dem Ausland,
- Unterstützung von Formaten, die Vielfalt, Neues und bisher selten Gehörtes in den Fokus stellen,
- Förderung von Weiterbildungen zu Vermittlung, Repertoire und Kultursensibilität im Amateur- wie im Profibereich.
- Erforschung des Musiklebens mit Blick auf gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe, auch unter geschichtlichem Aspekt.

Teilhabe ist ein Menschenrecht!

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Art. 27) macht deutlich: Alle Menschen haben das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen. In Deutschland sind Machtverhältnisse, Entscheidungsbefugnisse und Zugänge zu Ressourcen jedoch nach wie vor ungleich verteilt – auch im Kulturbereich, insbesondere für marginalisierte Gruppen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Musik kann hier Türen öffnen: Sie schafft Begegnungen, ermöglicht Partizipation und stärkt Gemeinschaft. Musikalische Bildung ist die Grundlage dieser Aktivitäten. Ob in Schule, Kita, Musikschule oder Senioreneinrichtung, im Konzert, Festival oder Verein – überall eröffnet sie Räume, in denen demokratisches Verhalten, Perspektivwechsel, Toleranz und kulturelle Aufgeschlossenheit erfahren und erprobt werden können. Bildungspolitik und Kulturpolitik stehen daher gemeinsam in der Verantwortung, allen Menschen – insbesondere Kindern und Jugendlichen – Zugang zu musikalischer Bildung und kultureller Teilhabe zu ermöglichen.

Dafür fordern wir:

- öffentliche Förderung von Projekten und Prozessen, die Begegnung, Partizipation und kulturell orientierte Stadtentwicklung ermöglichen, wie beispielsweise Community Music-Ansätze,
- Stärkung von Institutionen und Akteur:innen durch Workshops, Coachings, Studienangebote sowie durch die Förderung von Vermittlungsformaten, die Vielfalt und Teilhabe im professionellen wie im Amateurmusikbereich verankern und eine offene Diskussions- und Fehlerkultur in diesen Prozessen ermöglichen,
- wirksame Maßnahmen gegen die bundesweite Erosion musikalischer Bildung – insbesondere schulischer und außerschulischer musikpädagogischer Angebote – durch Stärkung von Institutionen der Aus- und Weiterbildung sowie durch die Weiterführung und den Ausbau des Bundesprogramms „Kultur macht stark“,
- Förderung von gemeinschaftlichen Musikerlebnissen als Strategie gegen Einsamkeit, zur sozialen und kulturellen Teilhabe auch bei Krankheit und im Alter.

Bekenntnis: Musikleben als demokratischen Ort begreifen!

In Musikverbänden, -vereinen und Kulturinstitutionen können Menschen lernen und üben, Verantwortung zu übernehmen, gemeinsam Ziele zu definieren und Wege ihrer Umsetzung zu gestalten. Sie müssen sich stets mit dem gesellschaftlichen Wandel auseinandersetzen, um zukunftsfähig zu sein und dem Anspruch gerecht zu werden, Vielfalt abzubilden und Teilhabe zu ermöglichen. Zugleich bedrohen extremistische Tendenzen die Vielfalt und Meinungsäußerung der Gesellschaft und damit auch im Musikleben. Als Dachverband für das vielfältige Musikleben arbeitet der Deutsche Musikrat daher gemeinsam mit seinen Mitgliedsverbänden mit der Haltung:

- Wir stellen uns gegen antidemokratische Tendenzen und erarbeiten Strategien, gegen diese anzugehen.
- Wir heißen alle Interessierten, die in demokratischen Werten verbunden sind, im Deutschen Musikrat willkommen. Gemeinschaftlich in den Gremien erarbeitete, verabschiedete und umgesetzte Antidiskriminierungsstrategien und Diversitätskonzepte können dazu beitragen, die Verbandsarbeit weiter zu öffnen und für implizite oder explizite Ausgrenzungen zu sensibilisieren.
- Wir hinterfragen unsere eigenen Standpunkte und Prägungen und engagieren uns für eine höhere Kultursensibilität in den Musikverbänden, welche vorhandene Traditionen in ihrer breiten Vielfalt gleichermaßen wertschätzt. Dies spiegelt sich auch in entsprechenden Programmgestaltungen wider.

So gestalten wir das Musikleben als einen Ort gelebter Demokratie: vielfältig, offen und zukunftsfähig.

Berlin, 25. Oktober 2025